



Beitragsordnung des Herakliden-Team

Version 1.1

vom 09.07.2022

**Beitragsordnung
gem. § 7 der Vereinssatzung**

- (1) Der Verein erhebt zur Bestreitung seiner Unkosten Beiträge, die von seinen Mitgliedern zu entrichten sind.
- (2) Die Höhe des Jahresmitgliedsbeitrages wird jeweils von der Mitgliederversammlung für das laufende Jahr beschlossen.
- (3) Wird eine Jahresmitgliedsbeitragserhöhung beschlossen, so gilt diese ab dem laufenden Kalenderjahr. Der Mehrbetrag ist durch die Mitglieder innerhalb von vier Wochen nach der beschließenden Mitgliederversammlung zu entrichten. Wird eine Beitragsverringerung beschlossen, so gilt diese für das nächste, der Mitgliederversammlung folgende Kalenderjahr.
- (4) Zur Erhaltung der Trainingsanlagen (wenn vorhanden) können die Mitglieder zu Dienstleistungen bzw. Ersatzleistungen herangezogen werden.
- (5) Bei einer Beendigung der Mitgliedschaft nach §6 der Vereinssatzung erfolgt keine Rückerstattung gezahlter Mitgliedsbeiträge.
- (6) Derzeit gültige Beiträge im Jahr
- (7) Auf Grund des Beschluss der Mitgliederversammlung vom 09.07.2022 beträgt der Jahresmitgliedsbeitrag für alle Jugendlichen 30€ und alle übrigen 50€ pro Jahr.

Wrestedt, 09.07.2022
Ort, Datum